

Die Laternenanzünder in Nieder-Olm

Peter Weisrock

In welchem Jahr die ersten ölbetriebenen Straßenlampen installiert wurden bleibt unbekannt. Eine zeitliche Eingrenzung findet man bei Wilhelm Holzamer. Er schreibt in seinem Roman *Vor Jahr und Tag*: "Das Jahr 1866 muß man erlebt haben [...] Straßenbeleuchtung gab es nicht".¹ In seinem späteren Roman *Der Entgleiste* vermerkte er für die 1880er Jahre: "In den Straßen brannten Laternen".²

Erst ab 1884 berichten Protokolle der Gemeinderatsitzungen über die Bedienung der mit Öl betriebenen Straßenlaternen. Diese wurde jährlich für das Winterhalbjahr ab Mitte September bis Ende März des darauffolgenden Jahres neu vergeben. Laternenanzünder in den 1880er Jahren bis zur Einführung der elektrischen Straßenlampen ab 1911 waren: *Bernhard Klepper, Johann Baptist Vogelsberger Wwe. und Söhne, Andreas Schwarz, Friedrich und Friedrich Valentin Hofmann*. Das Entgelt für die festgelegten Wintermonate betrug in der Regel zweihundertfünfzig Mark.

Aufgestellt waren die Laternen in der Pariser Straße und der Bahnhofstraße, die zur Bahnstation führte. Die Nachfrage war jedoch groß, denn 1903 stellte *Friederich Metzger* aus der Sörgenlocher Straße, heute Oppenheimer Straße, an die Gemeindeverwaltung den Antrag auch hier Laternen aufzustellen.³

Die Auftragsvergabe an die Laternenanzünder war mit einem Vertrag verbunden, wie in der Niederschrift von 1902 festgehalten wurde.



1 Holzamer. *Vor Jahr und Tag*, S. 18.

2 Holzamer. *Der Entgleiste*, S. 217.

3 StaNO XV., Ratsprotokolle 1884 bis 1903.

"Niederolm, 28. August 1902. Für die Vergabung der Ortslaternen werden folgende Bedingungen festgesetzt:

Das Anzünden der Laternen hat bei eintretender Dunkelheit zu geschehen, vielmehr müssen dieselben bereits brennen. Mit dem Auslöschen der Laternen darf vor 10 Uhr (22 Uhr) in keiner Straße begonnen werden. In der Bahnhofstraße, sowie in der Pariser Straße, darf mit dem Auslöschen der Laternen vor dem Eintreffen des letzten Zuges nicht begonnen werden.

Petroleum, Docht und Zylinder hat der Übernehmer zu stellen, sowie Sorge zu tragen, daß die Laternen stets zu unterhalten sind, wie auch das Licht in vorschriftsmäßiger Weise gehalten werden muß.

Die Brennzeit der Laternen beginnt mit dem 15^{ten} September und endigt am 1^{ten} April folgenden Jahres. Mit eingeschlossen sind die drei Kirchweihstage, die Weihnachtstage, auch Christmorgen und die Sylvesternacht.

Auf- und Abschrauben der Laternen hat der Übernehmer ebenfalls kostenlos zu besorgen. Weiter hält sich die Gemeinde vor, bei nicht genügender Bedienung den Auftrag anderweitig zu vergeben.

Die Auszahlung des 1^{ten} Monats geschieht nach Ablauf des 2^{ten} und sofort. Der gesamte Lohn wird am Ende der Brennzeit ausgezahlt.

Nach schriftlicher Abstimmung wird der Johann Baptist Vogelsberger Witwe und deren Söhne übertragen die Arbeit in der vorgegebenen Weise auszuführen.

Es ist nicht gestattet an Weihnachten oder Neujahr ein Trinkgeld zu erheben".⁴

Bald begann das Zeitalter der Elektrizität in unserer Region und auch in Nieder-Olm war 1911 die elektrische Stromversorgung gesichert. Verkabelte Straßenlampen ersetzten nun die alten ölbetriebenen Laternen und so verschwand auch das Arbeitsfeld der Laternenanzünder.

4 StaNO XV., Ratsprotokolle von 1903, Eintrag vom 19.11.1903, S. 127.